

AZ: 51 - As/Ba

Drucksache Nr.: 0171/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Bedarf an Plätzen für die außerschulische
Betreuung von Kindern
Hier: Umbau der Röntgenstraße 118/120 zu
einem Horthaus der Kindertagesstätte
Gartenstadt

Antrag:

1.
Dem Raumprogramm zum Umbau des angemieteten Gebäudes Röntgenstr. 118/120 zu einem Horthaus der Kindertagesstätte Gartenstadt wird zugestimmt.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Umbaus weiterzuführen, die Kosten für den Umbau zu ermitteln sowie den Umsetzungsbeschluss der Ratsversammlung zur Beratung vorzulegen.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.

Begründung:

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) (4) Satz 1 ist für Kinder im schulpflichtigen Alter (*von der Kommune - Anm.*) ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Im Frühjahr 2018 lagen der Betreuten Grundschule Gartenstadt, der Kindertagesstätte (Kita) Gartenstadt und der Kita Schubertstraße zusammen 21 Anmeldungen von Schulkindern vor, die ab dem 01.08.2018 nicht mit einem Platz in der Schulkindbetreuung versorgt werden konnten.

Daraufhin begannen die Planungen, um diese 21 Kinder mit einem Platz im Hort der Kita Gartenstadt zu versorgen. Als Ort für die neue Hortgruppe boten sich die Räumlichkeiten Röntgenstraße 118/120 an, in denen bisher die zwei bestehenden Hortgruppen aus der Kita Gartenstadt in den Ferien betreut werden. Außerhalb dieser Zeit hat der Kultur Ort der Kita Gartenstadt dort seinen Sitz und führt in den Räumen seine Veranstaltungen durch. Die bereits bestehenden Hortgruppen der Kita nutzen außerhalb der Ferien nachmittags die Räumlichkeiten von zwei Elementargruppen im Hauptgebäude der Einrichtung (Virchowstr. 20). In den Ferien stehen diese Räume nicht ganztägig für die Hortkinder zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde das Gebäude Röntgenstraße 118/120 für die Hortarbeit angemietet.

Nach Abstimmung mit der Landesheimaufsicht steht der ganzjährigen Nutzung des Gebäudes „Röntgenstraße 118/120“ durch eine Hortgruppe nichts im Wege, eine entsprechende Betriebserlaubnis liegt dem Fachdienst Frühkindliche Bildung bereits vor.

Ab dem 01.08.2018 nimmt daher eine weitere Hortgruppe in der Gartenstadt ihre Arbeit auf. Alle noch unversorgten Schulkinder aus der Gartenstadt haben in dieser Gruppe einen Platz erhalten.

Erschwerend zeigt sich bei dieser Außenstelle, in der ab August 2018 laufend nur eine Hort-Gruppe außerhalb der Ferien betreut wird, der notwendige erhöhte Personalschlüssel aufgrund der Einzellage. Im Gegensatz zu Einrichtungen, in denen mehrere Gruppen gleichzeitig betreut werden, müssen in so einem Fall gemäß § 4 (2) der Landesverordnung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und tagespflegeverordnung – KiTaVO) des Landes Schleswig-Holstein während des Gruppendienstes mindestens zwei Personen anwesend sein. Aus diesem Grund wird ab dem 01.08.2018 eine 0,5 Planstelle TVöD S 3 zusätzlich benötigt. Dadurch werden zusätzliche Kosten von jährlich 22.500,00 € verursacht.

Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der frühpädagogischen Fachkräfte gestaltet es sich zudem immer schwieriger, Personal für solche Stellen zu akquirieren. Es ist in der Kita Gartenstadt dringend erforderlich, zeitnah alle drei Hortgruppen an einem Ort gemeinsam zu betreuen, um dadurch neben der Personaleinsparung auch weitere Synergieeffekte (u.a. Hausaufgabenbetreuung, Versorgung mit Mittagessen, Laufgruppen zum Horthaus, usw.) zu erzielen. Zudem fehlt ohne eine bauliche Veränderung in der Ferienzeit ein Gruppenraum für mindestens eine Hortgruppe.

Die Halbtagsgruppen im Elementarbereich können nach dem Umbau, dem dringenden Bedarf der Eltern entsprechend, in Ganztagsgruppen umgewandelt werden.

Daher besteht die akute Notwendigkeit, die bereits angemietete Fläche in der Röntgenstraße 118/120 so umzubauen, dass die zwei bereits bestehenden Hortgruppen dort ebenfalls, neben der neu zu errichtenden Gruppe, untergebracht werden können. Dazu werden noch weitere Nutzflächen wie z.B. Ausgabeküchen mit Nebenräumen, Garderoben und vor allem ein eingezäunter nutzbarer Außenspielbereich benötigt. Die genaue Raumplanung geht aus dem anliegenden Raumprogramm hervor.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 22.000,00 € wurde bereits außerplanmäßig für einen beauftragten Architekten zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Umbau der Räumlichkeiten stehen noch nicht abschließend fest, da die Kostenermittlung Bestandteil der Architektenbeauftragung ist.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Raumprogramm zum Umbau der
Röntgenstraße 118/120